

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1338/2011/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungspläne Nr. 161a "Burggraben-südlicher Abschnitt" und Nr. 161b "Burggraben-nördlicher Abschnitt; Aufstellungsbeschlüsse, Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit			
<u>Beratungsfolge:</u> 24.03.2011 Bau- und Umweltausschuss 31.03.2011 Verwaltungsausschuss 13.04.2011 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 161a „Burggraben-südlicher Abschnitt“ und Nr. 161b „Burggraben-nördlicher Abschnitt“.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 14.01.2011 beschlossen, das Planungsbüro NWP mit der Erbringung von Planungsleistungen zur Aufstellung von Bauleitplänen für die Bereiche der Straße „Burggraben“ in Norden zu beauftragen. Dementsprechend sollen nunmehr die Planaufstellungsverfahren eingeleitet werden.

Ziel der Planung ist die bauleitplanerische Vorbereitung des Umbaus der ehemaligen Verkehrsflächen der Bundesstraße 72 zu einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße im Zweirichtungsverkehr.

Wesentliche Punkte des Umbaus sind:

- Herstellung von Verkehrsverhältnissen für den Zweirichtungsverkehr an den Knotenpunkten
- Herstellung von Verkehrsverhältnissen für den Zweirichtungsverkehr an verschiedenen Abschnitten für die Sicherung des querenden Verkehrs, bspw. Anpassung der Ampelanlagen
- Umbau von 2 Knotenpunkten zu kreisverkehrsgeregelten Plätzen.

Entsprechend der Absicht, den Umbaus des Burggrabens in zwei zeitlichen Abschnitten vorzunehmen, werden 2 Bebauungspläne aufgestellt: Vorab soll der südliche Bereich und anschließend der nördliche Bereich umgestaltet werden.

Anlagen:

1. Karte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161a
2. Karte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161b

(Die Anlagen werden nachgeliefert.)